

# BENUTZUNGS- UND TARIFORDNUNG

„Raum für Neues“ steht für alle Menschen, für Neutralität und Offenheit, solange dabei den ethischen und sozialen Wertvorstellungen der christlichen Kirche nicht widersprochen wird.

Wir möchten keine Konkurrenz zu Gasthäusern sein und daher auch keine privaten Feiern wie zB Geburtstagsfeiern. Parteipolitische Veranstaltungen wie zB Wahlwerbeveranstaltungen werden ebenfalls nicht gestattet.

## 1 BENUTZUNGSENTGELT

Jährliche Index-Anpassung ab dem Jahr 2026 (VPI 2020, Basis 01/2025)

ENTGELTLICHE NUTZUNG:

**Saalbenützung: 153,00**

**Küchenbenützung: 102,00**

jeweils pro Veranstaltung (egal ob Tag oder nur Abend)

Die **Reinigungspauschale** beträgt einmalig **€ 36,00**.

**Bei Eintritt oder Gebühren für Veranstaltungen** verrechnet die Pfarre St. Martin auch bei Vereinen und/oder eigenen Gruppierungen generell ein Benutzungsentgelt und die Reinigungspauschale.

**Bei Vermietung an Gäste:** Ausschank und Catering (zB. Agape) nur mit heimischem Wirt, keine Konkurrenz zu den Wirten im eigenen Ort.

## 2 RÜCKTRITTSRECHT

Der Pfarre St. Martin i. M. steht ein fristloses Rücktrittsrecht zu, ohne dass der Veranstalter Rechtsfolgen daran knüpfen kann, wenn

- a) der Veranstalter bei der Pfarre offene Verbindlichkeiten hat,
- b) wenn Umstände bekannt werden, dass die Veranstaltung nicht mit den Werten und dem Ansehen der Pfarre in Einklang steht.

## 3 HAFTUNG

Die Benutzer haften für die Einhaltung der Hausordnung, für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung, sowie bei Unfällen und Diebstahl. Verluste, Schäden und nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Ebenso sind die Vorschriften über den Jugendschutz, Lärmschutz, Brandschutz und sonstige Vorschriften zu beachten. **Im Gebäude ist Rauchverbot!**

## 4 KONTAKTPERSONEN

Ansprechpartner für Buchung, Schlüsselausgabe und Haustechnik:

Pfarrbüro: Tel. 07232 2202 (zu den Bürozeiten)

Technik: Hr. Helmut Lindbichler Tel. 0677 641 63 50 43

## 5 RECHNUNG UND BEZAHLUNG

Die Rechnung erfolgt nach der Nutzung.

Ausstellung Rechnung „Kostensersatz für Benützung / Reinigung“ durch Pfarrbüro.

April 2026

